Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Februar

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 17. Februar 1825.

Ludwig von Gottes Gnaden,

Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen, und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Stände-Versammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer zu ernennen:

Unsern Oberhofmeister und General der Cavallerie Freyherrn von Geusau,
" Staats- und CabinetsMinister Freyherrn von Berstett.
" StaatsMinister Freyherrn von Berckheim.
" GeneralLieutenant von Schäffer.
" Ober-Hofmarschall Geheimen Rath Freyherrn von Gayling.
" GeneralMajor von Freystedt,
" LandOberjägermeister von Kettner, und
" Geheimen Rath von Kleiser.

Wir beauftragen Unsern StaatsMinister Freyherrn von Berckheim, vorstehende Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben Carlsruhe den 8ten Februar 1825.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Zum Präsidenten der ersten Kammer ernennen Wir Unsers geliebten Herrn Halbbruders des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vicepräsidenten Unsers Herrn Vetters des Fürsten von Fürstenberg Liebden, und zum zweyten Vice-Präsidenten Unsern Ober-Hofmarschall Geheimen Rath Freyherrn von Gayling.

Wir beauftragen Unsern StaatsMinister Freyherrn von Berckheim, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben Carlsruhe den 12ten Februar 1825.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns gnädigst bewogen, an die Stelle des von Uns unter dem 8ten dieses zum Mitgliede der ersten Kammer bezeichneten Oberhofmeisters und General der Cavallerie Freyherrn von Geusau, welcher seiner andauernden Kränklichkeit wegen Uns gebeten hat, ihn dieser Stelle zu entheben, Unsern Staats-Rath und Präsidenten des Obersten Justiz-Departements Freyherrn von Zyllnhardt zum Mitgliede der ersten Kammer zu ernennen.

Wir beauftragen Unsern Staats-Minister Freyherrn von Berckheim, vorstehende Ernennung seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben Carlsruhe den 14ten Februar 1825.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Verdienst-Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vogt Beiser zu Oberschopfheim zur Belohnung für die musterhafte Führung seines Dienstes, und für die um seine Gemeinde sich erworbenen Verdienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verwilligen.

Höchstdieselben haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Rheinbrückenmeister Zeller von Mannheim, der sich während der Dauer der in den letzten Tagen des Monats October eingetretenen Wassersnoth, äußerst entschlossen und pflichttreu benommen, und insbesondere durch die, auf Befehl des Kreisdirectors Fröhlich, den beyden in größter Bedrängniß sich befundenen Königlich Bairischen Gemeinden Friesenheim und Oppau mit Lebensgefahr geleistete Hülfe rühmlichst ausgezeichnet hat, so wie dem Schiffer Bomatsch von da, der großen Antheil an dem Gelingen der Unternehmung hatte, die silberne Civil-Verdienst-Medaille mit Oehr und Band huldvollst zu verleihen, — dem Schiffknecht Heinrich Gaßert von Haßmersheim aber für die sich dabey erworbene Verdienste eine Gratification von Einhundert fünfzig Gulden zu verwilligen.

Vermächtniß zu wohlthätigem Zweck.

Anton Sprengers Wittwe zu Bolschweil hat dem dasigen Schulfond ein Legat von 50 fl. vermacht, welches zur ehrenden Erinnerung an die Gutthäterin öffentlich bekannt gemacht wird.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Prälaten Hebel von dem Tag an seiner Ernennung zu dieser Würde den Rang als StaatsRath zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Amtmann Ortallo zu Boxberg den Charakter als Oberamtmann; und

dem Professor Sebastian zu Heidelberg den Charakter als Hofrath zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Amtsassessor Rüttinger von Wiesloch nach Sinsheim, und den Amtsassessor Böhler von Sinsheim nach Wiesloch zu versetzen; sodann

den Franz Mittell als Kanzellisten bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzustellen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das Landchirurgat Stockach dem Stabschirurgen Frech in Riedern, und

das Landchirurgat Radolphzell dem ehevorigen Stabschirurgen Gruner daselbst zu übertragen;

ferner den bey dem Freyburger Zuchthause angestellten Controlleur Krebs wegen seines Alters in Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit haben das erledigte Kaplaneybenefizium ad St. Urbanum zu Villingen dem bisherigen Pfarrkooperator Ernst Liebler in Altbreisach gnädigst zu übertragen geruht.

Nach erfolgter Höchsten Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit wurde das durch den Tod des alten Försters Holz erledigte Forstrevier Hasel, im Oberforstamt Kandern, dem Forst-Practikanten Friedrich Wilhelm Gustav Holz daselbst übertragen.

Man findet sich veranlaßt, die Erledigung und definitive Wiederbesetzung des im Regierungsblatt Nro. XX. 1822. S. 93. ausgeschriebenen Corporis Christi-Kaplaneybenefizium zu Villingen im Seekreis, neuerdings bekannt zu machen. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Kuratpfründe, mit einem beyläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld und Naturalien, womit zur Zeit nicht nur eine Lehrstelle an dortiger Stadt- und Realschule, jedoch gegen die besondere jährliche Belohnung von 150 fl., sondern auch so lange dieser Benefiziat der jüngste ist, die Pastoration des Filialorts Rietheim verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch den am 23ten December 1824. erfolgten Tod des Pfarrers Andreas Segbel, ist die Pfarre Hochdorf, Landamts Freyburg im Dreisamkreis, mit einem etwaigen Ertrage von 540 fl. meistens in Geld, und etwas Naturalien, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Der Philolog Heinrich Wengler von Bruchsal, ist nach erstandener Prüfung, unter die LehramtsCandidaten für die Mittelschulen aufgenommen worden.